Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 127 (1949)

Artikel: Die bauliche Entwicklung der Stadt Basel : Klein-Basel, Vorstädte, heutige Stadt

Autor: Kaufmann, Rudolf

Kapitel: Die Gründung der Stadt Klein-Basel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006924

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE GRÜNDUNG DER STADT KLEIN-BASEL

Die Jahrzehnte um 1200 bilden in der Geschichte der Stadt Basel einen bedeutungsvollen Abschnitt. Das Stadtgebiet war im Verlaufe des 12. Jahrhunderts durch Ausbau und Vermehrung der handwerklichen Betriebe vergrößert worden und hatte eben erst durch den Mauerzug längs den «innern» Gräben einen erneuten Schutz erhalten. Auch die wirtschaftliche, soziale und politische Struktur der Stadtgemeinde begann sich entscheidend zu verändern. Neben dem Bischof als Stadtherrn und den verschiedenen Inhabern der Grundherrschaft erscheinen nunmehr die Bürger als mitbestimmende und mithandelnde Macht. Wohl schon der Bau der neuen Stadtbefestigung, sicher aber die örtliche Ausscheidung der neuen Quartiere, ihre Erschließung durch Straßen und ihre Aufteilung in Parzellen und z. B. die Sicherung der Wasserzufuhr für den häuslichen und gewerblichen Bedarf, konnten nur durch besondere, den neuen Bedürfnissen angepaßte Ordnungen und durch vereinigte Leistungen aller beteiligten Interessenten ermöglicht werden. Bei wem jeweils die Initiative lag, ob beim Stadtherrn, bei den Grundherren oder bei der neuen Erwerbsschicht der städtischen Bevölkerung ist nicht überliefert. Noch heute erkennbar ist indessen, daß gerade in der Zeit um 1200 die Stadt durch Zusammenschluß der Kräfte auf verschiedenen Gebieten erstaunlich große Werke vollbracht hat: Gleichzeitig mit dem Bau des neuen Stadtabschlusses wurde mit dem Neubau des spätromanischen Münsters begonnen. In der nächsten Generation schritt man bereits zur Errichtung der Rheinbrücke und zur Gründung der Stadt Kleinbasel.

Der geschichtliche Verlauf

Das rechtsrheinische Gebiet gegenüber der Stadt ist vermutlich durch königliche Schenkung dem Bischof zu eigen geworden. Bei der Gründung des Klosters St. Alban (1083) vergabte er dieses Land den Cluniacensern. Den Mittelpunkt bildete die Kirche St. Theodor. Zwischen ihr und dem Rhein lag der bischöfliche Fronhof – an der Stelle des heutigen Waisenhauses – in der Nähe das Dorf Niederbasel. Stromaufwärts schloß sich Oberbasel an, eine offene und schwach besetzte Siedlung (Wackernagel). Die urkundlichen Erwähnungen dieses Gebietes setzen mit einer Nachricht über ein Grundstück in Oberbasel

St. Alban 1080

(praedium obern Basla) aus dem Jahre 1022 verhältnismäßig spät ein, nachdem bezeichnenderweise der Wenkenhof bereits 751, Bettingen 777 und Kleinhüningen 828 erstmals genannt worden sind. Der früheste Nachweis des Dorfes Niederbasel (villa inferior) stammt nach Fechter aus dem Jahre 1084. Von 1101/1103 an erfolgt durch das ganze 12. Jahrhundert in den Bestätigungsurkunden für das Kloster St. Alban die Nennung von Niederbasel in gleichlautender Form: villa que dicitur inferior Basilea. Die Bezeichnung «in ulteriori Basilea» (im jenseitigen Basel) erscheint erstmals 1158 in einer Urkunde.

1256

Die ältesten schriftlichen Zeugnisse über die neue Stadt sind aus den Jahren 1251 und 1255 überliefert. Aus ihnen ist mit Sicherheit zu entnehmen, daß 1251 die Errichtung von Mühlen noch im Gange war, daß 1255 der Stadtgraben bereits existierte, Kleinbasel durch einen Schultheißen verwaltet wurde und die Bewohner im unteren Stadtteil eine Kapelle bei der Rheinbrücke erhielten. Im folgenden Jahre 1256 wurden für Großbasel die Rechte des Vitztums, des Brotmeisters und der Bäcker neu geregelt. Ihrer besonderen Rechtsstellung entsprechend sind dabei die Bäcker in Kleinbasel ausdrücklich von der Großbasler Stadtordnung ausgenommen und im Verein mit ihren vor den Großbasler Stadttoren und in der Siedlung bei St. Alban niedergelassenen Berufsgenossen einer besonderen Abgabepflicht unterstellt worden. Im gleichen Jahre ist sodann der Gottesacker bezeugt, ferner die für den Ausbau der neuen Stadt interessante Zusicherung völliger Steuerfreiheit, welche Bischof Berthold dem Kloster St. Blasien gewährte für den vorgesehenen Bau eines Hauses unmittelbar neben dem unteren Stadttor (Bläsitor). Das Vorhandensein einer eigenen Allmend und eines besonderen Bannes ergibt sich aus Urkunden von 1259 und 1262. Auch die 1259 von den Schiedsrichtern im Streit zwischen Domstift und St. Alban verfügte Abtretung des Kirchensatzes von St. Theodor durch das Kloster an das Domstift ist als Hinweis auf die Bedeutung interessant, welche damals Kleinbasel bereits zugemessen wurde. Die Handfeste, welche Bischof Heinrich 1274 den Bürgern von Kleinbasel gab, enthält in ihrer Begründung der zugesicherten Rechte einen aufschlußreichen Rückblick auf die Entstehung der Stadt und läßt gleichzeitig die Größe der noch bevorstehenden Bauaufgaben ahnen: «Unsern lieben burgern von enren Basile, die michel koste uñ michel arbeite an libe uñ an guote hant gehabt, daz si den selben vlecken uñ die selbun stat hant gebuwen uñ gevestet uñ noch fürbasz mit ir kosten muezen buwen uñ vesten». Der Stadtherr anerkannte somit ausdrücklich die große materielle Leistung der Siedler. Auf Kosten der Bewohner und Unternehmer und außerdem durch ihre Arbeit sind die baulichen Einrichtungen der Stadt entstanden, die Häuser, die Teiche und die Stadtbefestigung. Darum und «dur daz si deste baz luste ze buwenne uñ da ze belibenne» hätten, versprach der Stadtherr den Bürgern, «daz si uns jergelich niht wand vierzec phunt phenninge geben sulen ze gewerfe und weder wir noch unser nachkomen me von inen vordern oder nemen sulen». Das Selbstbewußtsein und die politische Aktivität der Bürgerschaft der 1276 erstmals als «oppidum» und ein Jahr später als «civitas Basiliensis Constantiensis dyocesis» erwähnten Siedlung wird durch das Zugeständnis belegt, das sie 1277 anläßlich der Erneue-

rung der Handfeste errang. Der vom Bischof eingesetzte Schultheiß soll inskünftig in Kleinbasel seßhaft sein, «dur daz si deste baz verrihtet werden an allen dingen». Burckhardt-Finsler hat bereits auf die Bedeutung verwiesen, welche der Tatsache zukommt, daß in dieser für Kleinbasel bestimmten Urkunde Bürgermeister und Rat von Großbasel als Zeugen genannt werden. Durch ihre formelle Beteiligung an dem offiziellen Akt anerkennt der Stadtherr doch wohl alte Interessen am ursprünglichen Unternehmen der Stadtgründung. Ihre Gegenwart erinnert an jene durch Bischof Heinrich von Thun im Jahre 1225 eingeholte ausdrückliche Zustimmung der Bürgerschaft zur Gewährung der Freiheit vom Brückenzoll an die Klöster St. Blasien und Bürgeln. Rechtlich ist der Anteil Großbasels an der Stadtgründung freilich geringer als seine Beteiligung am Brückenbau, infolgedessen sein Mitspracherecht beschränkter. Materiell war es dagegen durch vielerlei Interessen mit der neuen Stadt verbunden. Dafür zeugt eindrücklich, daß bei der öffentlich-rechtlichen Organisation der Zünfte im Verlaufe des 13. Jahrhunderts die Handwerker beider Städte einheitlich in den wohl schon seit längerer Zeit bestehenden Großbasler Berufsgilden vereinigt worden sind. In rechtlicher Hinsicht hat die Stadtbildung 1285 ihren vorläufigen Abschluß gefunden durch den Freiheitsbrief König Rudolfs. Die Bürger der bischöflichen Stadt erhalten – unter Vorbehalt der Befugnisse des Stadtherrn «in Bezug auf Gebühren, Steuern und Abgaben und auch in Betreff der Kriegszüge und anderer Dinge» sowie der besonderen Bestimmungen für die Aufnahme von Untertanen der Habsburger – die vom König verleihbaren Freiheiten, Vergünstigungen, Zugeständnisse und Rechte. «Dazu gewähren wir in der genannten Stadt, als an einem passenden und geschickten Ort die Abhaltung eines Wochenmarktes an jedem Donnerstag, wollen und befehlen durch diesen Erlaß, daß alle Leute, Käufer und Verkäufer, welche des Handels wegen hier zusammenströmen, sich unsres und des Reiches Schutzes und des Privileges der Marktfreiheiten sich erfreuen sollen».

Aus allen Nachrichten ist der fortschreitende Ausbau und die entsprechende Differenzierung der Kollektivorganisation der Siedlung zu entnehmen. Der Grundriß zeigt eine einheitliche, eindeutig auf die Stadt Großbasel und die Rheinbrücke ausgerichtete und von Beginn an konsequent befolgte Anlage. Das urkundlich nicht überlieferte Datum der Stadtgründung kann daher indirekt erschlossen werden. Es fällt zusammen mit dem Entschluß zur Errichtung der Brücke. Beide Vorhaben bildeten ein Ganzes und mußten gleichzeitig an die Hand genommen werden. Einzig für die Ausführung ergaben sich verschiedene Fristen. 1225, anläßlich der Gewährung der Zollfreiheit an die beiden Klöster als Kompensation für ihre Beitragsleistung an den Brückenbau, war dieses Werk wohl erst kürzlich vollendet worden, der Stadtbau dagegen noch in den Anfängen. Wo und wie die städtische Bebauung einsetzte, ist bisher verschieden erklärt worden. Aus der abweichenden Größe der Hofstätten unter- und oberhalb der Greifengasse schloß man auf eine mehr zufällige und sukzessive Errichtung der beiden Stadtteile. Die regelmäßige Verteilung der Parzellentypen ist aber im Gegenteil als Beweis für das gleichzeitige und planmäßige Vor-

1225 Brücke fertig Bischof v. Thun

gehen aufzufassen. Ebensowenig ist die neue Siedlung lediglich als Erweiterung im Anschluß an die schon vorhandenen gewissermaßen als Keimzellen funktionierenden Elemente des bischöflichen Fronhofes, der Kirche und des Dorfes Niederbasel entstanden. Diese gegebenen Punkte mußten bei der Fixierung des Planes wohl berücksichtigt werden, sie haben aber seine Struktur und auch seine Ausführung nicht wesentlich beeinflußt. In den beiden früheren Erklärungsversuchen ist die Größe und innere Zwangsläufigkeit übersehen worden, welche den im allgemeinen Zeitbewußtsein vorhandenen und in den zahlreichen Stadtgründungen bekundeten Zielsetzungen des damaligen praktischen Denkens innewohnten.

Die Eigenart des Stadtplanes

(Abb. 30)

Für eine rein formale Betrachtung erscheinen der Bau der Rheinbrücke und die Anlage einer Neustadt als Brückenkopf auf dem rechten Ufer lediglich als die logischen Bestandteile einer neuen Etappe. Nach ihrer historischen Art sind aber die beiden neuen Unternehmen von den früheren Etappen deutlich verschieden. Vor allem in Bezug auf das Vorgehen und auf die Größenordnung. Während die Bildung der neuen Stadtteile in Großbasel durch das Gelände, durch den Birsig und die vorhandenen Wege und Straßen vorgezeichnet war und je nach Möglichkeit und Bedarf sukzessive erfolgen konnte, setzte der Entschluß, im Anschluß an eine Brücke auf dem jenseitigen Ufer eine Stadt zu bauen, eine bis ins einzelne abgeklärte Vorstellung von der Gesamtanlage voraus. Auch war ein größerer Aufwand an Mitteln und Arbeit erforderlich und die Berücksichtigung weiterliegender Interessen. Das Vorhaben an sich entstammt daher einem anderen Denken, das über die Sorge für die unmittelbaren Bedürfnisse hinaus auf zukünftige Ziele gerichtet ist und neben dem Gedeihen der Stadt deren Aufgabe und Bedeutung im übergeordneten Bereich eines Staates und eines größeren Territoriums verfolgt. Initiant und Träger dieser neuen, über die örtlichen militärischen und wirtschaftlichen Erfordernisse hinausreichenden politischen Absicht, war der Stadtherr, der damalige Bischof Heinrich von Thun. Die Idee selbst war im Zeitalter der Stadtgründungen naheliegend. Das große Beispiel boten die Herzöge von Zähringen. Auf ihre Veranlassung entstanden im Breisgau 1120 die Städte Freiburg, Villingen und Offenburg, sodann zwischen 1170 und 1180 Neuenburg, im Gebiet der Schweiz 1157 Freiburg i. Ue., zwischen 1179 und 1191 Murten, 1191 Bern. 1185 erfolgte die Anlage von Breisach durch den Staufer König Heinrich VI. Das Vorhaben hatte auch im engeren Sinne Vorläufer. Oberhalb von Basel hatten die Zähringer bereits vor der Mitte des 12. Jahrhunderts Rheinfelden als Brückenort errichtet, 1178 gründeten die Herren von Kyburg Dießenhofen und ebenfalls im späten 12. Jahrhundert die Herren von Tengen Eglisau als weitere Brückenorte. Historisch betrachtet gehören somit der Basler Brückenbau und die Gründung der jenseitigen Stadt als Konkurrenzunternehmen

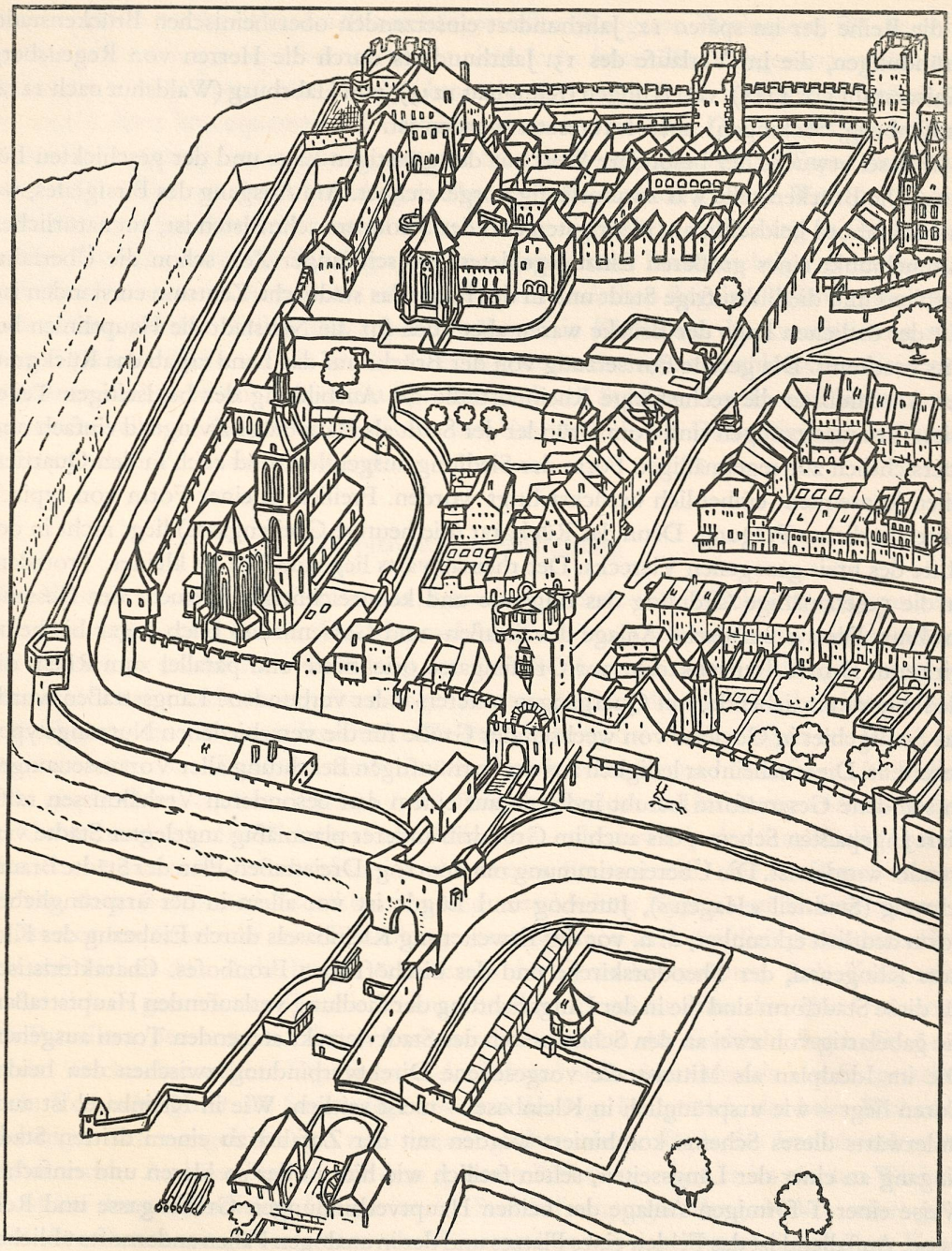

Abb. 1. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Matthäus Merian 1615: Kleinbasel. Der nachträglich in die Stadtbefestigung einbezogene obere Teil. Im Vordergrund die Säge an Stelle der früheren Mühle «zu allen Winden» und das Riehentor, links die Theodorskirche. Gegen den Rhein auf dem Areal des ehemaligen bischöflichen Hofes die Karthause, daneben rechts das «Lessers Türlin» sowie der «Hattstätterhof» am Lindenberg.

in die Reihe der im späten 12. Jahrhundert einsetzenden oberrheinischen Brückenstadt-Gründungen, die im Verlaufe des 13. Jahrhunderts durch die Herren von Regensberg (Kaiserstuhl vor 1255), von Klingen (Klingnau 1239), von Habsburg (Waldshut nach 1254, Laufenburg, Säckingen) noch fortgesetzt worden ist.

In Basel erwuchs der besondere Wert aus der günstigen Lage und der geschickten Lösung. Die Brückenstelle war zwangsläufig vorgezeichnet. Am Ausgang des Birsigtales, wo das Rheinbord beidseitig am niedrigsten und der Strom am schmälsten ist, am natürlichen Sammelpunkt eines größeren Einzugsgebietes, wo seit langer Zeit schon die Überfahrt stattfand und die linksufrige Stadt und in der Folge das städtische Zentrum entstanden ist. Mit der örtlichen Lage der Brücke waren aber auch für die Neustadt die Hauptlinien bereits bestimmt. Die gerade Fortsetzung von der Brücke auf das Land ergab das Rückgrat, der Anschluß an die rechtsufrige Rheintalstraße die Ausbildung der beidseitigen Teile. Diese Voraussetzungen sind vom Gründer der Stadt als Hauptzüge zwingend einfach und übersichtlich zur regelmäßigen Form der Siedlung ausgebildet und auch in den Quartierteilen konsequent einheitlich berücksichtigt worden. Freilich in einer Form von typisch mittelalterlicher Prägung. Denn das Rückgrat (die heutige Greifengasse) liegt nicht in der Mitte des breit gezogenen Vierecks. Der rheinabwärts liegende Teil ist kleiner. Trotzdem ist die gesetzmäßige Ordnung das tragende und kennzeichnende Element der Gesamtstruktur. Die systematische Anlage des Straßen- und Gassennetzes blieb sogar bis heute wirksam. Durch drei senkrecht zur Greifengasse orientierte und parallel zum Rhein die Siedlung durchziehende, mit Quergängen untereinander verbundene Längsstraßen wurde das Stadtgebiet in Gevierte von wechselnder Größe für die verschiedenen Nutzungstypen unterteilt. Diese scheinbar lediglich aus der vernünftigen Beachtung aller Voraussetzungen entstandene Gesamtform beruht indessen auf einem den besonderen Verhältnissen raffiniert angepaßten Schema, das auch im Grundriß anderer planmäßig angelegter Städte verwendet worden ist. Die Übereinstimmung mit dem sog. Dreistraßen-Plan der Städte Braunschweig (Stadtteil «Hagen»), Jüterbog und Lügde ist vor allem in der ursprünglichen Form deutlich erkennbar, d. h. vor der Erweiterung Kleinbasels durch Einbezug des Klosters Klingental, der Theodorskirche und des bischöflichen Fronhofes. Charakteristisch für diese Stadtform sind die in der Längsrichtung der Siedlung verlaufenden Hauptstraßen, die gabelartig von zwei an den Schmalseiten des Stadtvierecks stehenden Toren ausgehen. Die im Idealplan als Mittelstraße vorgesehene Direktverbindung zwischen den beiden Toren liegt – wie ursprünglich in Kleinbasel – meist seitlich. Wie in Kleinbasel ist auch anderwärts dieses Schema kombiniert worden mit der Zufahrt zu einem dritten Stadteingang an einer der Längsseiten, selten freilich wie hier in der so klaren und einfachen Weise einer T-förmigen Anlage der beiden Hauptverbindungen Greifengasse und Rebgasse. Auffallend ist das Fehlen eines Platzes und der in analogen Fällen andernorts üblichen platzartigen Ausweitung der Hauptstraße zwischen den Toren. Ob hierin eine Absicht des Gründers zum Ausdruck kommt, oder ob, durch den beschränkten Raum bedingt, die

beiden verhältnismäßig breiten äußeren Längsstraßen (Rebgasse, Rheingasse) für die entsprechende Funktion vorgesehen waren, ist nicht mehr feststellbar. Insgesamt enthält der Kleinbasler Stadtgrundriß eine aus den besonderen Verhältnissen bedingte selbständige und wegen ihrer konsequenten Bildung bemerkenswerte Form. Die T-förmige Anlage tritt ähnlich eindeutig hervor wie das zentrale Straßenkreuz in den beiden Typen der Zähringer Städte. Der aus der folgerichtigen Planung resultierende geistige Wert der Form ist ebenbürtig. Charakteristisch verschieden ist aber die weitere Aufteilung in Quartiere. In dieser Hinsicht ist für die Zähringer Städte – immer unter Berücksichtigung der mittelalterlichen Variation im einzelnen – eine bis zur schematischen Regelmäßigkeit getriebene Verwendung gleicher Teilformen typisch, während in Kleinbasel die Ausscheidung annähernd gleicher Teile auf die an die Greifengasse beidseitig angeschlossenen Gevierte beschränkt bleibt und im übrigen Stadtgebiet die durch Straßen, Gassen und Stadtmauer begrenzten Teile von Fall zu Fall in Größe und Umriß wechseln. Diese Eigenart ist durch die historischen Verhältnisse bedingt.

Die planmäßige Ausführung

Die Ursache für die Auflockerung des Planes liegt in der von R. Wackernagel festgestellten Eigentümlichkeit, «daß der Gründer und Stadtherr von Kleinbasel nicht auch zugleich Grundherr war, sondern die Gründung auf dem Besitz eines andern vollzog». Infolgedessen blieben die Maßnahmen für den geordneten Aufbau der Siedlung beschränkt auf die Festlegung des Hauptstraßennetzes. Die Parzellierung des Bodens lag in der Befugnis des Grundherrn (St. Alban) und dieser entschied nach Bedürfnis und Nachfrage. An Stelle der in gegründeten Städten üblichen Aufteilung des Bodens in Hofstätten von einheitlicher Größe, sind daher in Kleinbasel von Anfang an – gleich wie in den Großbasler Quartieren um St. Peter, St. Leonhard und an der oberen Freienstraße – für die Parzellierung mehrere, nach Größe und Zweckbestimmung verschiedene Typen von Hofstätten verwendet worden. Schon die erste Besiedlung wies also einen wirtschaftlich gemischten Betrieb auf. Neben dem Ackerbürger war bereits das Gewerbe vertreten. Jede Kategorie siedelte sich in gesonderten Quartieren an, so daß im Ergebnis immerhin eine Ordnung nach Parzellentypen entstand. Beim Ausbau erhielt sodann das Stadtbild durch die Anlage der Teiche eine weitere Eigenart, welche Eduard Schweizer erstmals klar festgestellt hat. In Verbindung mit der Stadtanlage entstand der sog. Hauptteich, der beim Wuhr in den Langen Erlen abgeleitet und zum ursprünglichen oberen Ende des Stadtabschlusses geführt wurde. An jener Stelle – vor dem späteren Riehentor – bog er im rechten Winkel ab und lief der nordöstlichen Längsseite der Stadtbefestigung entlang. Neben seiner gewerblichen Bestimmung diente er so als Wassergraben auf eine längere Strecke zur Verstärkung von Graben und Mauer. Eigentümlich ist das Fehlen jeglicher Nachricht über seinen Bau. Einzig der Umstand, daß die Stadt später das für den Stadtbach benötigte

Wasser aus Gunst der Lehenleute am Teich erhielt, ergibt einen Hinweis auf die besondere Art seiner Entstehung.

Aus allen diesen Zügen werden die beschränkten Befugnisse des Gründers und Stadtherrn erkennbar, der offensichtlich mehr als Initiant und vermittelnder Organisator und weniger als Gebieter handelte. Gründer, Grundherr und Siedler schaffen zusammen das Ganze. In dieser demokratischen Struktur des Unternehmens liegt der bedeutsame Unterschied zu den nach dem alleinigen Willen des Gründers geschaffenen Stadtanlagen der Zähringer und übrigen Herren. Eine der Ursachen für diese eigenartige Entstehung der Stadt Kleinbasel bildet sicherlich der die ganze Entwicklung der Stadt Basel bestimmende Umstand, daß die komplizierten lokalen Gelände- und Eigentumsverhältnisse die freie Verfügung behinderten und zu sparsamer Nutzung des Vorhandenen zwangen. Darum auch schon zu Beginn die ausgeklügelte Aufteilung des Kleinbasler Stadtareals. Mit einer Fläche von 14 ha 92 a (die nachträglichen Erweiterungen ergaben einen Zuwachs von 5 ha 64 a und eine Gesamtfläche von 20 ha 56 a) steht Kleinbasel anfänglich an Größe beträchtlich hinter den Zähringer Städten Freiburg i. B. (28 ha), Villingen (23 ha), Offenburg (22 ha), Bern (17 ha). Einzig die Staufer-Gründung Breisach (9 ha) ist kleiner.

Ob und in welchem Umfange der Stadtgründer für die rasche Verwirklichung seiner Absicht «locatores» verwendete, d. h. durch besondere Werbe-Agenten Siedler heranzog und den Ausbau der Stadt Unternehmern übertrug, wie dies in andern Städten üblich war, ist in der bisherigen Forschung außer Acht gelassen worden. Daß anderwärts auf diesem Wege vorgegangen wurde, muß aber berücksichtigt werden. Denn das konsequente Befolgen des aufgestellten Planes war ein bewußtes Anliegen, nur die rasche Ausführung brachte den erhofften Gewinn. Eduard Schweizer hat auch zur Abklärung dieser Frage in seiner umfassenden historischen Untersuchung der Kleinbasler Teiche sehr gewichtige neue Tatsachen geliefert. Zunächst durch den Nachweis, daß das Cluniacenserkloster St. Alban als Inhaber der Grundherrschaft sich darauf beschränkte, den Boden zu parzellieren und an die Interessenten gegen Entrichtung eines bescheidenen und unveränderten Zinses in Erbpacht zu verleihen, wobei der Zinsansatz kaum das Erträgnis aus der bisherigen Nutzung überstieg. Durch diesen grundsätzlichen Verzicht auf jeglichen Gewinn aus der zwangsläufigen Wertsteigerung des städtischen Bodens hat die Grundherrschaft die Stadtgründung wesentlich gefördert und den spekulativen Anreiz für die Kolonisten verstärkt. Bedeutsam ist weiterhin der Anteil, den Heinrich von Ravensburg – der damalige bischöfliche Brotmeister – und das Cisterzienserkloster Wettingen zum Ausbau der Stadt beigetragen haben. Sichtbar wird zunächst die Initiative des Klosters Wettingen. Dieses erwarb 1251 vom Domstift im unteren Stadtteil zwei Hofstätten und errichtete darauf drei Mühlen und eine Säge. Vor 1262 veräußerte das gleiche Kloster weitere von ihm erbaute Mühlen an den Brotmeister Heinrich. In beiden Fällen entstanden die Mühlen aus spekulativer Absicht als reine Geschäftsunternehmen, die nach der Errichtung gegen einen entsprechenden Zins verpachtet und bei günstiger Gelegenheit mit Gewinn verkauft wurden.

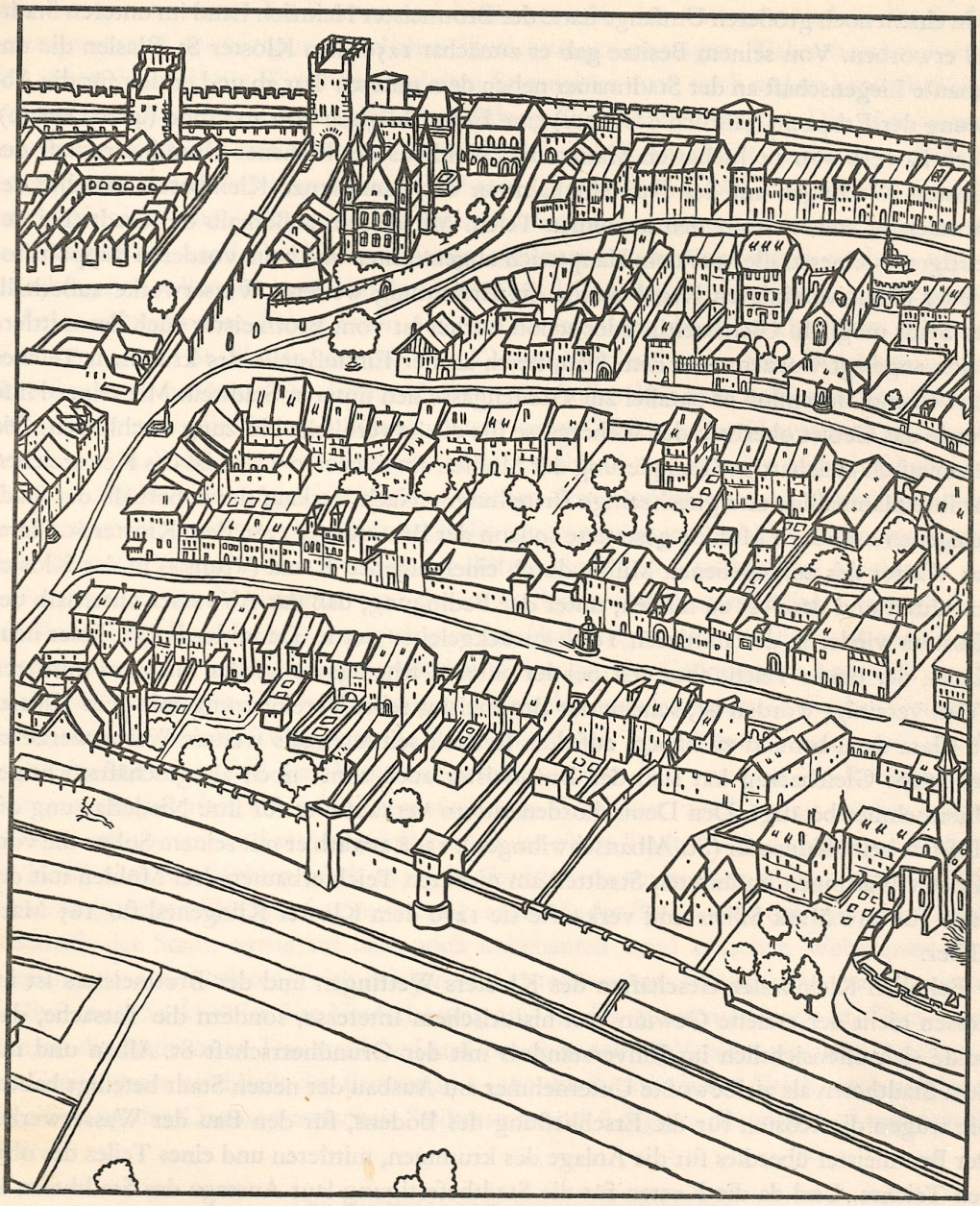

Abb. 2. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Matthäus Merian 1615: Kleinbasel. Oberes Teilstück der drei Längsgassen. Oben links der große Kreuzgang der Karthause mit den Zellenhäuschen der Mönche, das «Lessers Türlin» und der «Hattstätterhof». Zwischen Rhein- und Utengasse das «Reverenzgäßlein». Nächst der Stadtmauer im Vordergrund die obere Rebgasse.

In einem noch größeren Umfange hatte der Brotmeister Heinrich Land im unteren Stadtteil erworben. Von seinem Besitze gab er zunächst 1256 dem Kloster St. Blasien die unbebaute Liegenschaft an der Stadtmauer neben dem unteren Tor ab und erhielt für die Ablösung der Erbpacht (jährlich 6 Denare) eine Entschädigung von 20 Pfund (4800 Denare). Nach Erwerb von 14 Jucharten Matten und Wald aus der Riehener Grundherrschaft des Klosters Wettingen auf der Flur Hirshalm an der Banngrenze Kleinbasels erstellte der Brotmeister sodann 1262 den krummen Teich. Mit diesem außerhalb der Stadt (bei der heutigen Isteinerstraße) aus dem Hauptteich abgetrennten und beim vorderen Rappoltshof wieder damit vereinigten Kanal wurde die Errichtung weiterer Wasserwerke außerhalb der Stadt möglich. Gleichzeitig oder schon vorher ist vom Brotmeister auch der mittlere Teich angelegt worden. Aus dem Hauptteich an der Einflußstelle des krummen Teiches abzweigend, durchfloß er parallel zur Greifengasse den unteren Stadtteil. Mit seiner Hilfe wurde das Gebiet oberhalb der Webergasse für die gewerbliche Nutzung erschlossen. Die schematisch gleichartige Gruppierung der Mühlen am mittleren Teich ist das Kennzeichen für ihre planmäßige und gleichzeitige Erstellung. – Nach Verkauf der außerhalb der Stadt gelegenen «schönen Mühle» gestattete sodann der Brotmeister 1280 dem Kloster St. Clara, das Wasser der aufgegebenen Mühle durch einen eigenen Kanal («runs») in das Kloster zu führen und daselbst zu nutzen, unter der Bedingung, daß das Abwasser unterhalb des Klosters wieder in den mittleren Teich zurückgeleitet werde. Da in der Folge dieser neue Kanal, der obere Teich, aber erst bei der unteren Rheingasse wieder mit dem mittleren Teich vereinigt worden ist, scheint der Brotmeister seine Vereinbarung mit dem Kloster St. Clara dazu benützt zu haben, auf dem Restteil seines Areals weitere Wasserwerke zu errichten. Gleichzeitig hat sich der Brotmeister auch sonst noch als geschäftstüchtiger Unternehmer betätigt. Den Deutschordensrittern verkaufte er für ihre Niederlassung die Hofstatt beim Kunostor (St. Albanschwibogen). 1268 erwarb er mit seinem Sohne die vom Kloster Wettingen im unteren Stadtteil am niederen Teich erbauten drei Mühlen mit der Säge für 150 Mark Silber und verkaufte sie 1270 dem Kloster Klingental für 165 Mark Silber.

Bei allen Kleinbasler Geschäften des Klosters Wettingen und des Brotmeisters ist indessen nicht der erzielte Gewinn von historischem Interesse, sondern die Tatsache, daß beide sich offensichtlich im Einverständnis mit der Grundherrschaft St. Alban und mit dem Stadtherrn als zielbewußte Unternehmer am Ausbau der neuen Stadt beteiligt haben. Sie trugen die Kosten für die Erschließung des Bodens, für den Bau der Wasserwerke, der Brotmeister überdies für die Anlage des krummen, mittleren und eines Teiles des oberen Teiches. Und da die Kosten für die Stadtbefestigung laut Aussage des Stadtherrn in der Handfeste nicht von ihm, sondern von der Bürgerschaft getragen wurden, so haben die Unternehmer auch diese ursprünglich auf sich genommen und ihrem Lande belastet. Die Siedler verzinsten also mit ihren Abgaben an die Unternehmer für die Wasserwerke und Häuser die Anteile an den gesamten Erstellungskosten für die Stadt und hatten außer-

dem die neu erwachsenden Kosten und Leistungen für den weiteren Ausbau der Stadtbefestigung und der übrigen öffentlichen Einrichtungen zu tragen. Wahrscheinlich haben sich neben dem Kloster Wettingen und dem Brotmeister auch noch andere kapitalkräftige Institutionen und Personen an der Erschließung Kleinbasels beteiligt. Die Mitwirkung von locatores ist also mit Sicherheit anzunehmen, unbekannt bleibt einzig die rechtliche Regelung zwischen ihnen und dem Stadtherrn. Vermutlich haben Bischof und Grundherrschaft nicht einen oder mehreren Unternehmern das gesamte Gebiet fest übergeben, sondern alle am Landerwerb Interessierten gleicherweise berücksichtigt, und die Stadtgründung erst vollzogen, nachdem durch genügende Beteiligung der Erfolg gesichert war. Auf eine solchermaßen freiere Form der Ausführung weist die Mitwirkung des Klosters Wettingen. Auch St. Blasien, das mit dem Kloster Bürglen bereits beim Brückenbau mitgeholfen hatte, gehörte wohl diesem Verband an. Außer dem nach 1256 erbauten Bläsierhof besaß es noch die Häuser «Wittnow» und «zem Griffen». Zur Hauptsache waren die Beteiligten in Basel ansässig oder der Stadt benachbart und mit ihr wirtschaftlich verflochten. Für das besondere Verhältnis zwischen dem Stadtherrn, dem Grundherrn und den Landerwerbern sind schließlich noch die schon erwähnten rechtlich nicht greifbaren aber faktisch vorhandenen Interessen der Bürgerschaft von Großbasel zu beachten.

Die überlieferten Nachrichten und die im Stadtplan enthaltenen Indizien ermöglichen den Verlauf der Besiedlung – wenigstens in den Hauptzügen – zu verfolgen. Mit Hilfe der Unternehmer und Kolonisten sind nach den Weisungen des Gründers im Anschluß an die Rheinbrücke zunächst die Hauptgassen angelegt, das Stadtgebiet durch Graben (früheste Erwähnung 1255) und Tore (unteres Tor 1256, oberes Tor erstmals bezeugt 1265) nach außen abgeschlossen und der Hauptteich erstellt worden. Um 1250 war das Rückgrat der Siedlung, die Greifengasse mit den anstoßenden Gevierten, wohl bereits stärker ausgebildet als der untere und wahrscheinlich auch der obere Stadtteil. Denn jetzt erst beginnt die Errichtung der Mühlen (nach 1251) im Stadtinnern am niedern Teich, folgt der Bau des umfangreichen Bläsierhofes (nach 1256). 1262 läßt der Brotmeister den krummen Teich außerhalb der Stadt, sowie auf dem noch unbebauten Land zwischen Webergasse und Greifengasse den mittleren Teich anlegen und erstellt weitere Wasserwerke. 1268 besitzen die Buß- oder Sackbrüder ihre Niederlassung am Ort des späteren Klosters St. Clara. 1270 existiert die Stadtmauer. Das restliche Land zwischen den Mühlen am mittleren Teich und der Greifengasse erschließt der Brotmeister 1280 durch den oberen Teich, nach erfolgter Installierung der Clarissen zwischen Stadtmauer und Rebgasse, Rappoltshof und Schafgäßlein.

Die nachträglichen Stadterweiterungen

Zwei nachträgliche Erweiterungen haben den Umfang des Stadtgebietes erheblich vergrößert, die ursprüngliche bauliche Struktur und wirtschaftliche Potenz der Gemeinde aber nur unwesentlich berührt. 1270 erwarb das Kloster Klingental im Wehratal von Hein-

rich Brotmeister und seinem Sohne die drei Wettinger Mühlen, die Säge und ein steinernes Haus, 1273 von dem gleichen Brotmeister und dessen Tochter eine angrenzende Hofstatt mit Garten. Auf diesem Areal im unteren Stadtteil, im Winkel zwischen dem Rhein und dem senkrecht vom Bläsitor zum Ufer verlaufenden Stadtabschluß, entstand alsdann die erste Niederlassung. Das Grundstück hinter der Stadtmauer reichte indessen nicht aus für die definitive Anlage des Klosters und den Bau der Klosterkirche. 1278 gestatteten daher der Bischof Heinrich und Schultheiß und Rat von Kleinbasel dem Kloster den Bau einer Mauer um das inzwischen über die Stadt hinaus vergrößerte Areal, mit der Auflage, «daz sie einen karren wec uzzerthalp an irme bivange uf irme guote unsern burgern suln geben, unde den graben, der die stât da vestet, den suln sie vollebringen an der uzzerun mure von dem stucke, da er nu abe gienc, untze an den Rin mit also guoter mure alse diu erre was, uñ suln den graben rumen in der tiefi als er oberthalp ist». Daraus ergab sich der (im 15. Jahrhundert auf das gesamte heutige Kasernenareal bis zum Klingentalgraben vergrößerte) Vorsprung der Stadtbefestigung zwischen Bläsitor und Rhein.

Durch die zweite Erweiterung wurden sodann am oberen Stadtende die Theodorskirche und der bischöfliche Hof in das Stadtgebiet einbezogen. 1277 wird die Kirche noch ausdrücklich als außerhalb der Stadt gelegen erwähnt («ecclesia parrochialis extra muros civitatis Basiliensis Constantiensis dyocesis»). Der Weihbischof von Konstanz verhieß damals den Besuchern der Kirche St. Theodor Ablaß und bestimmte den Tag der alljährlichen Kirchweihe. Vermutlich war es eine Vergünstigung, die auch zur Förderung von Bauarbeiten dienen sollte. Die alte Dorfkirche war ja seit der Gründung Kleinbasels auch zur Pfarrkirche der Stadt geworden. Ihre Aufnahme in das Stadtgebiet muß bald darauf erfolgt sein. Nicht zufällig wird seit 1284 das obere Tor auch nach der Kirche benannt («porta juxta S. Theodorum, porta S. Theodori»). 1293 existiert die «Kilchgasse». Die ältesten Nachrichten über den bischöflichen Hof machen diese Datierung ebenfalls glaubhaft. 1284 erscheint der Hof des Bischofs erstmals in den Akten («Domus Domini episcopi in loco qui dicitur Gebreite»). 1294 wurde die Liegenschaft durch Zukauf des Hofes des Ritters Mathias Reich «apud sanctum Theodorum prope Rhenum» vergrößert. Diese Handänderung an sich spricht für die nunmehrige Lage des Hofes innerhalb der Stadt. Die Erweiterung des oberen Stadtabschlusses erfolgte also offenbar kurz nach 1277. Sie bedingte auch die Erstellung eines neuen Stadttores. Das ursprüngliche «obere Tor» stand zweifellos am Ende der Rebgasse. Mit diesem Standort und der Orientierung rheinaufwärts stimmt die Lagebezeichnung aus dem Jahre 1265 für die Mühle «zu allen Winden» am Teich außerhalb der Stadt überein: «situm extra portam Enrum Basil in via que ducit versus Riehein». Das neue Tor wurde am oberen Ende der Riehentorstraße errichtet. Bei der Erwähnung eines neben dem Tor gelegenen Hauses im Jahre 1281 wird die neue Orientierung des Stadttores berücksichtigt («domum juxta portam superiorem versus Riehein»). Auf den damaligen Eingriff in die ursprüngliche Form der Stadtanlage ist auch die auffallende Breite der jetzigen Riehentorstraße zwischen Lindenberg und Claragraben zurückzuführen. Nach der

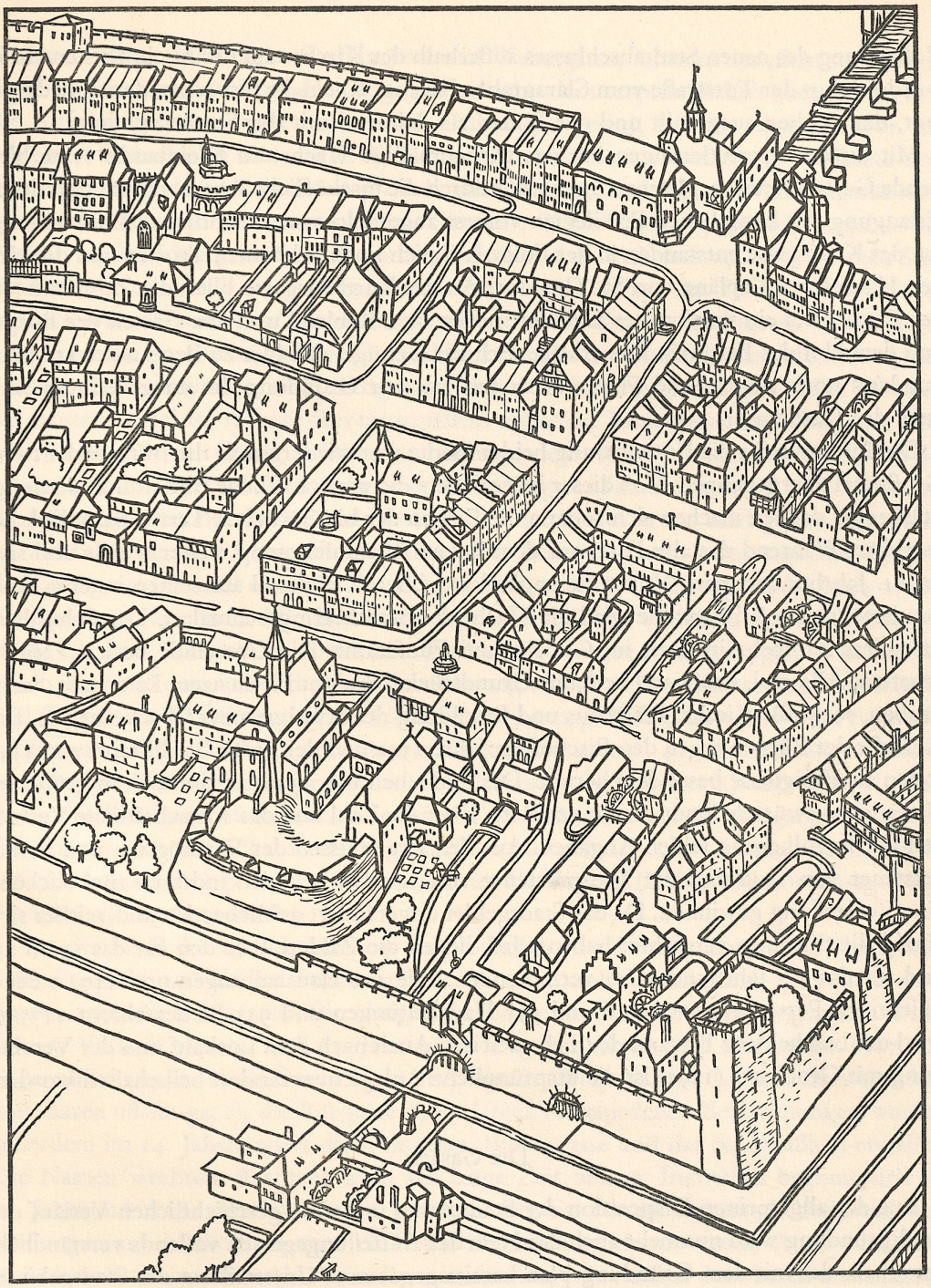

Abb. 3. Aussschnitt aus dem Stadtplan von Matthäus Merian 1615: Kleinbasel. Unteres Teilstück der dre Längsgassen. In der Mitte die Greifengasse als Zufahrt zur Rheinbrücke, daneben links das Schafgäßlein und rechts das Sägergäßlein. Im Vordergrund die Wasserwerke beim «Drahtzug», der Stadteinlaß des oberen und mittleren Teiches, daneben rechts der Einlaß des niederen Teiches.

Vollendung des neuen Stadtabschlusses außerhalb der Kirche und des bischöflichen Hofes wurden längs der Torstraße vom Claragraben bis zum Rhein die bisherige Mauer niedergelegt, der Graben ausgefüllt und der Boden als Allmend mit der Straße vereinigt.

Mit diesen Vergrößerungen hat das flächenmäßige Wachstum Kleinbasels seine bleibende Gestalt erreicht, gleichzeitig mit der durch die bischöfliche Anerkennung und durch Erlangung der königlichen Privilegien vorerst abgeschlossenen rechtlichen Entwicklung. An der Kirchgasse entstanden in der Folge lediglich noch Scheunen, Trotten und die kleinen Häuser der Kapläne von St. Theodor. An der Karthausgasse blieb die Zehntentrotte des Domstiftes ein vereinzeltes Gebäude neben dem Rebland und den Gärten der Bürger und dem Hof des Bischofs. Das erklärt auch zur Genüge, daß hier zu Beginn des 15. Jahrhunderts noch ausreichend Platz vorhanden war zur Gründung des ausgedehnten Klosters der Karthäuser.

Die Initiative für die Entwicklung beider Städte war wiederum an die Bürgerschaft von Großbasel übergegangen. Von dieser ist vor allem die wirtschaftliche Entfaltung abhängig. Stärker als drüben machen sich sodann die Folgen der bischöflichen Territorialpolitik bemerkbar. Während das alte Basel auf dem linken Rheinufer stetig weiter wuchs und sich im 14. Jahrhundert neue Vorstädte angliederte, blieb Kleinbasel auf seinen inneren Ausbau beschränkt. Schrittweise wird die Macht des Stadtherrn geschmälert. Der Schultheiß präsidiert nunmehr im Rat, im Gericht und Fünferamt. Die Gemeinde besitzt Liegenschaften, Allmend, kauft und verkauft Grundstücke, erwirbt Fischenzen, Patronate, Sandgruben, sorgt für Kirche, Pfarrhaus und Besoldung des Schulmeisters (Wackernagel). Ein Aufruhr der Bürger gegen den Bischof im Jahre 1342 und der große Stadtbrand von 1354 treten als Ereignisse besonders hervor. Das Erdbeben von 1356 hat die eben in größerem Umfange verwüstete Stadt erneut verheert. Über die Zahl und das wirtschaftliche Vermögen der Bevölkerung fehlen Angaben. Aus den Ergebnissen der Vermögens- und Personalsteuer von 1446 und der Margzalsteuer von 1475/76 läßt sich indessen rückblickend eine Vorstellung gewinnen. Da das Stadtgebiet unverändert geblieben ist und seither sich einzig die Siedlung verdichtet haben wird, liegen die Zahlen über den für das späte 13. und für das 14. Jahrhundert zu vermutenden. Mit 422 Haushaltungen und 1194 steuerpflichtigen Personen anno 1446 und 335 Haushaltungen und 945 Steuerzahlern 1475/76 wird der bescheidene Bestand deutlich greifbar. Auch nach dem Loskauf und der Vereinigung mit Großbasel (1392) ist die ursprüngliche Anlage unverändert beibehalten worden.

Die Gassen

Aus der allgemeinen Disposition des Stadtplanes und dem geschichtlichen Verlauf der Stadtgründung wird nunmehr auch das Netz der Aufteilungsgassen vollends verständlich. Innerhalb der mit dem Gründungsplan bereits gegebenen Unterteilung des Stadtgebietes durch die drei Längsverbindungen Rheingasse, Uten-Ochsengasse, Rebgasse und durch

die zwei Querverbindungen Greifengasse und Webergasse, mitsamt der nicht mehr überlieferten Zusammenführung der Längsgassen hinter dem ursprünglichen oberen Tor, sind die Aufteilungsgassen nach einheitlicher Ordnung angelegt, in ihren untereinander verschiedenen Abständen aber durch die jeweilige Art der Landerschließung bestimmt worden. Mit dem Schafgäßlein wurden die beiden Gevierte oberhalb der Greifengasse auch vom südöstlichen Ende her erschlossen. Bader-, Teich- und Sägergäßlein ergaben die Zufahrt zu den Liegenschaften am mittleren und oberen Teich und zur nordöstlichen Seite der Gevierte unterhalb der Greifengasse. Die durch die Anlage der Teiche bedingte Konzentration der Gewerbe auf den unteren Stadtteil erklärt die engmaschige Art des dortigen Gassennetzes. Im oberen Stadtteil, im Gebiet zwischen Schafgäßlein-Clarakirche und Lindenberg-Riehentorstraße, sind einzig zwei kleine Aufteilungsgassen geschaffen worden: das heute namenlose frühere Reverenzgäßlein zwischen Rheingasse und Utengasse, das noch weiter zurück «Gold-, Schüs- oder Hagengesslein» (1457) genannt wurde, sowie das «Rustgesslein» (1421) als Sackgasse vom Lindenberg zur Stadtmauer am Rhein. Nach dem Einbezug der Theodorskirche und des bischöflichen Hofes in das Stadtgebiet entstanden im Anschluß an die Riehentorstraße, aber ohne Beziehung zum ursprünglichen System, die Kirchgasse (1374 als obere Kirchgasse erwähnt) und die Karthausgasse (1434 als «nidre Kilchgasse» bezeichnet). Mit Ausnahme der nachträglichen Verlängerung der Riehentorstraße bis zum Lessertürlein am Rhein dienten die übrigen Verbindungen zwischen der Rheingasse und dem Strom der Stadtverteidigung und dem Anwänderverkehr der Schiffer und Fischer, so die Öffnung auf der Höhe des Reverenzgäßleins, das «Ryn- oder Allmendgäßlin» zwischen den heutigen Häusern Rheingasse 44 und 46, das ehemalige Gäßlein zwischen St. Niklauskapelle und Haus «zum Hären» (oberhalb der Rheinbrücke, als Vorläufer der heutigen Durchfahrt unter dem «Café Spitz»), sowie der Ausgang neben dem ehemaligen oberen Teichauslauf. Ausschließlich aus militärischen Gründen ist im Gebiet zwischen oberer Rebgasse und Stadtmauer der Dolderweg (früher «Kanonenweg», «Iltisgäßlein») angelegt worden.

Aus der Stadt des 13. Jahrhunderts sind lediglich vier Straßen namentlich überliefert: 1280 die obere und niedere Straße (untere Rebgasse und Ochsengasse), 1285 die hintere Straße, 1293 die Kilchgasse. Die übrigen Straßen- und Gassenbezeichnungen erscheinen erst im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts in den Akten. Die Rheingasse 1347, das Badergäßlein 1350 («lang Cunrats gesseli»), die Greifengasse 1375 («gasse als man wider sant Claren uffhin gat»), die Rebgasse 1390. Unter verschiedenen Bezeichnungen werden außerdem im 14. Jahrhundert die Utengasse, Webergasse und das Schafgäßlein erwähnt. Die Namen wechseln übrigens noch auf lange Zeit hinaus. Immerhin beginnt sich im 15. Jahrhundert für einzelne Gassen, interessanterweise für die ursprünglichen Längsverbindungen am deutlichsten, eine bleibende Bezeichnung einzubürgern. Auch wird nunmehr zwischen einzelnen Abschnitten unterschieden, so zwischen der oberen und unteren Rheingasse (letztere 1475/76 noch «Clingendaler gassen»), der oberen und unteren Reb-

gasse (letztere 1475/76 «Clarengasse»), dem unteren («Kremergasse»), mittleren «(Kreuzgasse») und oberen («Burgergasse») Teil der Greifengasse.

Die Gesamtanlage der Haupt- und Aufteilungsgassen ergibt ein kunstgerecht dem Gelände angepaßtes System. Jedes Teilstück liegt in einem natürlichen, die Entwässerung nach einheitlichem Plan sichernden Gefäll. Der alle Gassen im oberen Stadtteil speisende Stadtbach und die Teicharme im Teil unterhalb der Greifengasse fügen sich als vorbedachte Bestandteile ein. Der Stadtbach selbst scheint nach dem Wortlaut der 1365 zwischen Schultheiß und Rat von Kleinbasel mit den Lehenbesitzern am Hauptteich getroffenen Abmachung im Unterschied zu anderen Gründungsstädten erst nachträglich angelegt worden zu sein. Seine Führung war aber auch hier durch den Gründungsplan bereits festgelegt. Charakteristisch ist sodann in allen Gassen die gebrochene Flucht. Die Abweichung der Rheingasse gegen den Lindenberg und der Webergasse beim Klingental war durch das Gelände vorgezeichnet und stimmt gleichzeitig mit der durch das Stadtschema verlangten Vereinigung der Längsgassen hinter den Stadttoren überein. Die kontinuierlich sich folgenden Knicke im Verlauf der Gassen entstanden bei der Ausscheidung der einzelnen Liegenschaften. Sie entsprechen dem mittelalterlichen additiven Denken und seinem Bedürfnis nach variierender Vereinzelung. Sie erscheinen auch in den unter vermehrtem obrigkeitlichem Zwang angelegten Zähringerstädten, z. B. in Freiburg i. Br., Villingen, Rottweil, Bern usw., treten indessen zurück oder fehlen sogar in den ostelbischen Gründungsstädten, z. B. Breslau (1163), Senftenberg (um 1225), Schwiebus (um 1228), Friedeberg (1278) usw., ebenso in den gleichzeitigen polnischen (H. Bernoulli).

Die Parzellen

Über die Art der Parzellierung und Besiedlung vermitteln der Meriansche Stadtplan von 1615, der Grundriß der Stadt Basel von Samuel Ryhiner aus dem Jahre 1784 und der Plan des Geometers L. A. Löffel aus den Jahren 1857–1859 zusammen mit den erhaltenen schriftlichen Quellen wertvolle Aufschlüsse. Wie schon erwähnt wurde, sind bei der Landausgabe, vermutlich bereits durch die Grundherrschaft und sicher durch die Unternehmer nach erfolgter Erschließung des Bodens, von Anfang an Parzellen von verschiedener Größe gebildet worden, die wie in Großbasel einer abgestuften Typenordnung entsprechen und in örtlich getrennten Gruppen auftreten. Von der kleinen und der breiteren Riemenparzelle und der besonderen Grundstückform der Wasserwerke sind die großen Hofstätten deutlich gesondert. Die Riemenparzellen erscheinen regelmäßig gereiht an der unteren Greifengasse, in der Nähe des Riehentores, am oberen Ende der Rebgasse, am Lindenberg, auf der Uferseite der Rheingasse, auf der südöstlichen Seite der Webergasse. Sie liegen also dort, wo der städtische Verkehr sich sammelt und passiert. Charakteristisch für diese Beziehung ist auch hier ihr Hinübergreifen in anstoßende Gassen, z. B. von der Greifengasse in die Uten- und Ochsengasse, von der Riehentorstraße in die Reb- und Utengasse.

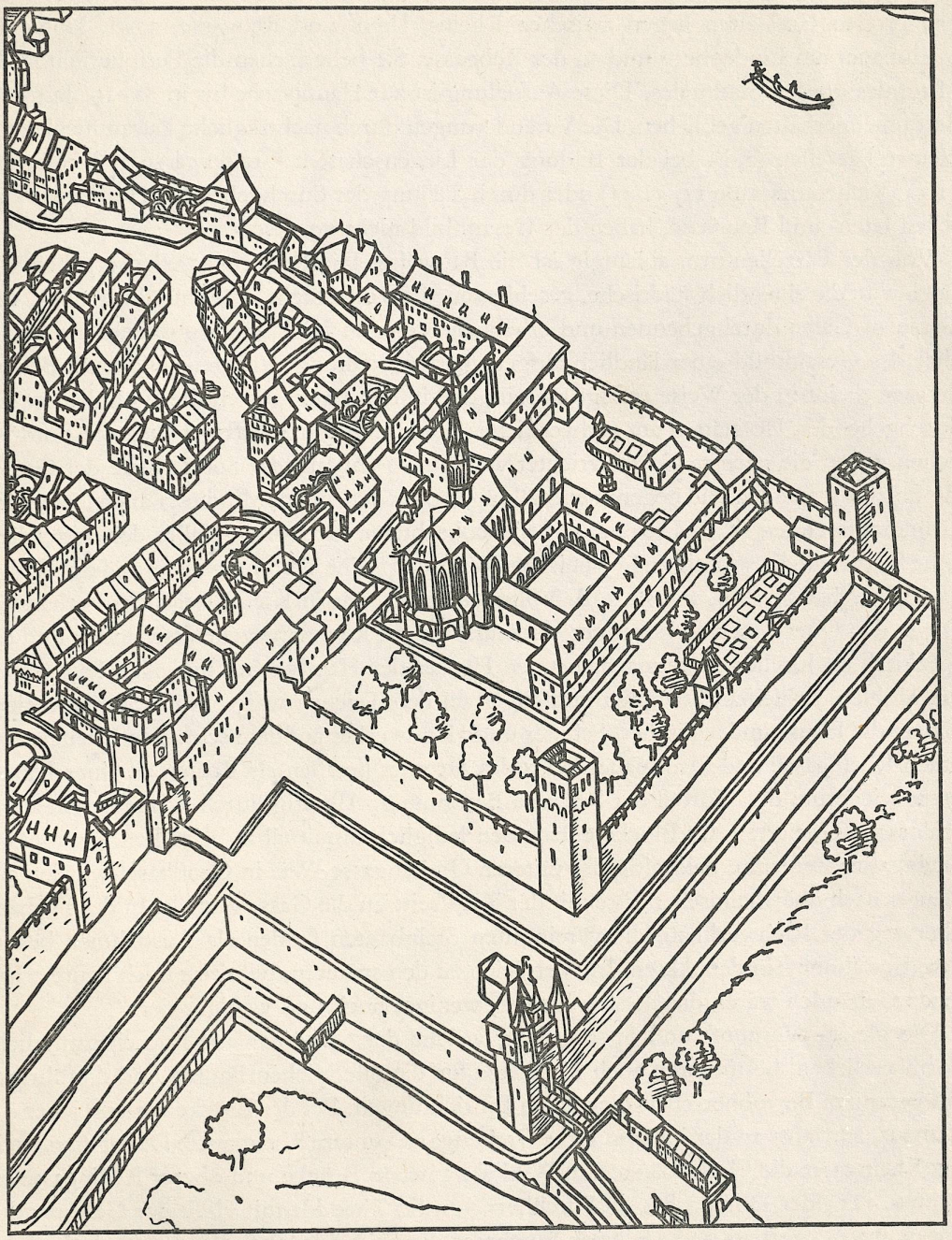

Abb. 4. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Matthäus Merian 1615: Kleinbasel. Der nachträglich in die Stadtbefestigung einbezogene untere Teil mit dem Kloster Klingental. Links das Bläsitor, der niedere Teich und der Bläsierhof. Im Vordergrund das Vortor und die St. Anna-Kapelle.

Die großen Hofstätten liegen zwischen Rhein-, Uten- und Rebgasse, sowie hinter der Stadtmauer am Lindenberg und an der Rebgasse. Sie beherrschen die Peripherie und die Mitte des oberen Stadtteiles. Diese Aufteilung ist zur Hauptsache bis in das 19. Jahrhundert hinein erhalten geblieben. Die Veränderungen durch nachträgliche Zusammenlegung kleiner Parzellen (z. B. bei der Bildung der Liegenschaften Greifengasse 1, Rheingasse 31/33, Riehentorstraße 11, 31/33) oder durch Teilung der durchgehenden Hofstätten zwischen Uten- und Rebgasse, haben das Gesamtbild nicht verwischt.

Von der Parzellenform abhängig ist die Bauweise. Die Riemenparzellen ergaben von Beginn an die eigentlich städtische, geschlossene Fassadenflucht, während die großen, von Gasse zu Gasse durchgehenden und erheblich breiteren Hofstätten in offener Bebauung eher das Gesamtbild einer ländlich aufgelockerten Siedlung darboten. Die erste Besiedlung erscheint in der Weise erfolgt zu sein, daß in den Längsgassen die Wohnhäuser der durchgehenden Hofstätten am südwestlichen Ende, die Wirtschaftsgebäude am nordöstlichen gegen die nächste Gasse errichtet wurden, so daß auf der Sonnenseite der Gassen Wohnhäuser standen und gegenüber Stallungen oder Scheunen. Mit dieser auch in anderen Gründungsstädten (z. B. Freiburg i. Br.) beobachteten Ordnung erfüllte der mittelalterliche Städtebau die wichtigste hygienische Forderung. Eine Trennung in gesonderte Wohn- und Wirtschaftsgassen, wie sie z. B. Villingen besaß, war in Kleinbasel nicht vorhanden. Die in den Quergassen an günstiger Verkehrslage auf Riemenparzellen stehenden und der spezifisch städtischen Nutzung dienenden Häuser der Handwerker und Kaufleute sowie die Mühlen, Schleifen, Stampfen und Sägen an den Teichen waren Nord-Süd orientiert. Einzig die Häuslein der Fischer, Schiffer und Handwerker auf dem schmalen Streifen zwischen Rheingasse und Stadtmauer längs des Stromes besaßen als Bauten an einer Längsgasse wiederum den Vorteil der besseren Besonnung. Allseitig durch Wohnbauten abgeschlossene Gevierte oder Blöcke entstanden lediglich unmittelbar beim Brückenkopf im Kleinbasler Zentrum, beidseitig der unteren Greifengasse. Wie in Großbasel wurden alle Häuser nach oberrheinischer Sitte mit der Traufseite an die Gasse gestellt. In der Frühzeit überwog der Fachwerkbau, die vereinzelten Steinbauten fanden als Ausnahmen besondere Erwähnung in den Akten. Im Vergleich zu den späteren, teilweise noch heute erhaltenen Gebäuden waren die ältesten kleiner, weniger hoch und weniger tief.

Die gleiche Vernunft und Sparsamkeit, welche der Gesamtanlage ihre eigentümliche Form verliehen, bestimmten auch die Plätze für die öffentlichen Bauten und die übrigen der gesamten Bewohnerschaft dienenden Einrichtungen. Bei der Brücke lag von jeher das Rathaus, zunächst an der inneren Ecke Greifengasse- untere Rheingasse. Davor standen in der Rheingasse die Fleischbänke. Im Winkel zwischen Brücke und oberer Rheingasse errichtete 1255 der Domprobst als Kirchherr von St. Theodor mit Hilfe der Geldspenden von Werner Siegfried und Heinrich Wucherer die St. Niklauskapelle. 1289 gab das Kloster Klingental dem Rat von Kleinbasel in Tausch gegen Zinse von den Fleischbänken «daz hus, daz uf der Rinbrugge stat». Durch spätere Zukäufe erweitert, ist an diesem

neuen Orte auf der Seite der Kapelle alsdann das Rathaus und nachmalige Richthaus mit dem davorliegenden Bruckhaus am Rhein bis zum Verkauf des Terrains an die Drei Ehrengesellschaften im Jahre 1836 verblieben. Der öffentlichen Versorgung mit Trinkwasser dienten die beiden Brunnen bei der St. Niklauskapelle und in der Rebgasse, die gleich wie die privaten Sode aus Grundwasser gespiesen wurden. Eine Badstube im Badergäßlein wird seit 1307 erwähnt, im 15. Jahrhundert existierten daselbst zwei: die «Krüterbadstube zem Fröwelin» und das «badstüblin zer Trüwe». Der städtische Ziegelhof befand sich auf einem der großen Grundstücke an der oberen Rheingasse (39). Daneben gab es noch verschiedene private Ziegeleien, wovon der sog. obere Ziegelhof auf dem Areal des späteren Hattstätterhofes (Lindenberg 12) 1293 vom Kloster Klingental erworben worden ist.

Die Stadbefestigung

Die frühesten Belege für den Bau der Stadtbefestigung sind bereits genannt worden. Zu erwähnen verbleibt noch die Beschaffenheit der Mauern, Tore und des Grabens. Für die Anlage bot das Neuland einerseits die Möglichkeit zum ungehinderten Disponieren, andererseits erschwerte es durch das Fehlen natürlicher Hindernisse die Schaffung eines ausreichenden Schutzes. Durch Errichtung einer doppelten Anlage hat man versucht diesen Mangel zu beheben. Sie bestand aus innerer Mauer, innerem Stadtgraben (Zwingelhof), Wall mit Mauer und äußerem Graben mit gemauerten Wänden. Durch Einleitung des für gewerbliche Nutzung angelegten Hauptteiches in den äußeren Graben wurde außerdem die nordöstliche Längsfront verstärkt. Vermutlich bestand vor der Stadterweiterung die Möglichkeit, im Ernstfall Wasser durch den Graben längs der oberen Schmalseite Kleinbasels direkt zum Rhein zu leiten und ebenso unterhalb des Stadteinflusses im Graben um das Bläsitor herum. Nach dem Vollausbau im 15. Jahrhundert wies sie eine Front von 2110 m auf und besaß insgesamt 300 Zinnen, 9 Türme und 6 Letzen. Hinter der inneren Stadtmauer verlief ringsum der Rondenweg. Seine Breite betrug hinter dem Clarakloster acht Fuß. Daß er ursprünglich auch hinter der Mauer längs des Rheines vorhanden war, ist aus dem Kellergrundriß der heutigen Liegenschaft Rheingasse 46 noch ersichtlich. Hinter der Rheinmauer wurde der Rondenweg aber frühzeitig aufgegeben, weniger aus freiem Entschluß der Behörden als vielmehr wegen der kaum zu verhindernden widerrechtlichen Verwendung durch die Anwänder. Schon in einer Kriegsordnung des 15. Jahrhunderts wird verlangt, «man sol die privaten abetun und die phenster verisenen». Damals war der Weg also bereits überbaut und die innere Stadtmauer für private Zwecke beansprucht worden. In einem Fünferspruch aus dem Jahre 1463 wird ein «an die ringmure wider den Rin» erbauter Stall toleriert, der Boden aber ausdrücklich als Allmend bezeichnet. Die beiden Stadteingänge von den Landstraßen her waren durch Tore mit Fallbrücken geschützt, die in ihrer Beschaffenheit und Größe den inneren Großbasler Stadttoren entsprachen, die vier kleinen Zugänge zum Rhein (zeitweise bestanden sechs) durch «Türlin»:

das «obere Rheintörlein» oder «Lessers Türlin» am Ende der heutigen Riehentorstraße, das «kleine Rheintörlein» am Ausgang des Allmendgäßleins (zwischen Rheingasse 44 und 46), das «Rheintor bei St. Niklausbrunnen» (bei der heutigen Durchfahrt unter dem «Café Spitz»), das «Rhintürli» neben dem oberen Teichauslauf. Der Zutritt von der Rheinbrücke her blieb offen. Die Höhe der inneren Stadtmauer (1278 «inrun burcmure», 1287 «innern rinckmure») war bescheiden. Die beiden Frauenklöster erhielten daher das Recht, die Mauer auf eigene Kosten erhöhen zu lassen, um Fremden den Einblick in das Klosterareal von benachbarten Bauten her zu verwehren. Auch wurde der Stadtabschluß nicht streng gewahrt. Die Nonnen im Klingental durften das «tore, daz inrthalp ir kloster ze Rine gât» in Friedenszeiten frei benützen. Die Clarissen erhielten 1287 die Erlaubnis, ein «turlin zu machen durch die inner ringkmure und ouch ein steg über den graben». Die «loblin (Lauben), die sy in den graben hatten gemacht», mußten sie bloß «mit einer mur beschliessen». 1311 gestattet der Rat von Kleinbasel dem Kloster wiederum die Beibehaltung eines Ausbaues gegen den Stadtgraben, unter der Bedingung, daß «swenne es not geschiht und wir sin bedurfen», d. h. im Kriegsfall, die Stadtknechte und Hüter die Laube betreten dürfen. Frühzeitig sind in dem neben dem Tor an die Mauer angebauten Bläsierhof Fenster gegen den Burggraben ausgebrochen worden. Diese durften laut Entscheid des Bischofs aus dem Jahre 1354 bleiben. 1404/05 figuriert unter den städtischen Einnahmen ein Betrag des Abtes von St. Blasien für ihre weitere Belassung, «umb daz ime die venster jenent Rynes in sinem hofe von dem keller in der stett graben gant unvermurt beliben sint». 1443/44 wurden sie bei der damaligen Verstärkung der Stadbefestigung auf Kosten des Besitzers vorübergehend geschlossen: «Item emphangen von den herren sant Blesyen 6 lb 13 ß von phenstren zuo vermachen in dem graben by irem hofe». 1561 unterzeichnete das Kloster einen Revers, damit die Bewohner des Hofes «etliche alte kleine und enge wolvermachte fenster, die durch die muren gegen ir statt innern graben hinuß gangen, yetzunder hocher, ouch wyther und anderst, dan sy bitz anher gewesen sindt, prechen und machen lossen mögen, doch dergestalten und mit denen gedingen, das wir solliche fenster mit guten starckhem steinwerch, ouch mit guten dapferen starckhen ysenen stangen zuristen und dermassen in die enge vergettern und vermachen lassen sollen, das niemants weder hinuß noch hininwerts schlieffen», und mit dem Vorbehalt sie bei Kriegsgefahr wiederum zu vermauern. Unter gleichen Bedingungen wurde 1507 und 1508 dem Karthäuser- und dem Klingentaler Kloster das Ausbrechen von Fenstern in der inneren Stadtmauer erlaubt.

Der Unterhalt der Stadtbefestigung erforderte laufend Mittel für das periodische Räumen des Grabens und für die Reparatur schadhafter Teile. 1411 verwendete man die aus dem Abbruch des Schlosses Istein gewonnenen Steine für Arbeiten «an der cleinen stat an Riechmerthor». Um diese Zeit müssen in jener Gegend auch noch weitere Befestigungsarbeiten vorgenommen worden sein. Denn 1419 erläßt das Kloster St. Alban den Karthäusern einen ewigen Zins ab Reben, «que destructe sunt propter fossata civitatis, que site sunt prope claustrum extra muros civitatis in loco dicto in der gebreit». 1438/39 mußte

die Mauer hinter dem Kloster St. Clara neu aufgebaut werden. Die neuen Klostergebäude im Klingental auf der Nordseite der Kirche erforderten den Bau einer weiter stadtauswärts stehenden Mauer. 1442/43 bezahlte das Kloster 200 Gulden «von der nuwen mure wegen die am Rine gemacht ist». Gleichzeitig wurde beim Vorwerk von St. Bläsi ein Bollwerk samt Graben und beim Karthäuserkloster ein neuer Turm errichtet. 1492/93 ist bei der Karthause ebenfalls ein – später wieder aufgegebenes – Bollwerk geschaffen worden. Die letzten Veränderungen erfuhr die Kleinbasler Stadtbefestigung 1531 durch die Errichtung des Artillerie-Bollwerks hinter der zu diesem Zwecke teilweise abgebrochenen Clarakirche und im 17. Jahrhundert durch die Anlage der Schanze beim Drahtzug (1624).